

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

1.12.1868 (No. 283)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Dezember.

Nr. 283.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

Darmstadt, 30. Nov. Wegen mangelnder Vorschläge in Betreff des Klassensteuer-Gesetzes, welches von Seiten der Regierung zugesagt war, hat der Finanzausschuss die vorerwähnte Beschlussfassung über das Finanzgesetz beanstandet. Die Stände sind daher vorerst vertagt worden.

Beth, 29. Nov. Unterhaus-Sitzung. Der größere Theil der serbischen und rumänischen Abgeordneten erklärte, an der Spezialdebatte über das Nationalitätengesetz nicht Theil nehmen zu können und verließ den Saal. Deutlich bemerkte, diese Erklärung sei als eine bloße Privatangelegenheit zu betrachten und deshalb nicht in das Protokoll aufzunehmen, was allgemeine Zustimmung fand. Der Gesetzesentwurf wurde sodann angenommen.

Bukarest, 28. Nov. Eine Ministerkrisis ist eingetreten. — Gestern Abend um 10^{1/2} Uhr ward ein von Nord nach Süden gehender Erdstoß verspürt.

Bukarest, 29. Nov. Abds. Der Fürst hat Demeter Ghita mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt und dieser hat dasselbe aus verschiedenen Parteien zusammengestellt. Demeter Ghita hat das Präsidium und Aenkeres, Coganitscheano Innenres, Boreco Justiz, Alexander Goleesco Finanzen, Papadopulo Kalimachi Kultus und Unterricht, Oberst Duda Nemri Krieg.

Florenz, 29. Nov. Briefen aus Rom zufolge wurde das Ministerium des Kirchenstaates folgendermaßen modifiziert: Antonelli Auswärtiges und Krieg, Ferrari Finanzen, Berardi Innenres und Handel.

Paris, 30. Nov. Berryer ist gestorben.

Madrid, 29. Nov. Heute hat eine republikanische Demonstration stattgefunden. Eine große Volksmenge zog in bester Ordnung durch die Hauptstraßen der Stadt vor den königl. Palast, woselbst angekommen, einer der Führer das Volk anredete und ausrief: „Lasset uns schwören, daß nie mehr ein König die Schwelle dieses Palastes überschreiten soll!“ Das Volk brach in den Ruf aus: „Es lebe die Republik!“ worauf es sich in vollkommener Ordnung zerstreute.

Stockholm, 29. Nov. Gestern Abend hat hier ein unger Tumult stattgefunden, so daß Kavallerie gegen die Aufwiegler angewandt und das Empörungsgesetz vorgelesen werden mußte.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 66 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsseungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: Allerhöchstdenkwürdige Verordnungen: a) Die Zulassung von Privatdozenten an der Polytechnischen Schule betreffend. Diefelbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Habilitation von Privatdozenten an der Polytechnischen Schule ist vorläufig für folgende Disziplinen gestattet: a) Die mathematischen Wissenschaften, b) die Naturwissenschaften, c) die Ingenieurwissenschaften und d) die Maschinenkunde.

§ 2. Die venia legendi wird mit Genehmigung des Ministeriums des Innern auf Antrag der betreffenden Fachprofessoren durch den Großen Rath erteilt.

§ 3. Bedingnis der Habilitation für eine der in § 1 lit. a und b aufgeführten Wissenschaften ist erforderlich: a) die Absolvierung eines deutschen Gymnasiums, beziehungsweise Lyceums, mit dem Prädikat der Reife, b) der Besitz des Doktorgrades mit guter Note Seitens einer deutschen Hochschule, c) die Ablegung eines Habilitationsexamens in den Fächern, welche der Dozent lesen will, d) eine Habilitationsschrift aus einem dieser Fächer, e) eine öffentliche Probevorlesung.

§ 4. Die Habilitation für eine der in § 1 lit. c und d genannten Disziplinen setzt voraus: a) die Absolvierung eines deutschen Realgymnasiums, beziehungsweise Lyceums, oder einer deutschen Realschule I. Ordnung mit dem Zeugnis der Reife, b) den Besitz des Diploms der hiesigen Polytechnischen Schule im Fache des Dozenten, c) den Nachweis dreijähriger selbständiger Praxis, d) die Erfüllung der in § 3 lit. c, d. und e. aufgeführten Bedingungen, wobei jedoch an die Stelle der Habilitationsschrift ein vollständig ausgearbeitetes Projekt aus dem Fache des Dozenten treten kann.

§ 5. Für die Vorlesungen der Privatdozenten haben die Zuhörer an diese durch Vermittlung der Verrechnung der Polytechnischen Schule ein besonderes Honorar von 2 fl. beziehungsweise, sofern mit den Vorlesungen Versuche oder praktische Übungen verbunden sind, von 3 fl. für die Zeugniskunde im Semester zu entrichten.

§ 6. Die Zeugnisse der Privatdozenten haben die gleiche Geltung, wie diejenigen der ordentlichen Professoren.

§ 7. Privatdozenten, welche seit längerer Zeit mit Auszeichnung an der Polytechnischen Schule wirken, können auf Antrag der betreffenden Fachprofessoren und des Großen Rathes den Charakter als außerordentliche Professoren erhalten. Ihre rechtliche Stellung ändert sich hierdurch nicht.

b) Die öffentlichen Verkündungsblätter betreffend. Diefelbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. An die Stelle der zur Zeit bestehenden drei allgemeinen Verkündungsblätter, nämlich des Regierungsblatts, des Zentral-Verordnungsblatts und des Allgemeinen Anzeigeblatts, treten vom

ersten Januar 1869 an: 1) ein Gesetzes- und Verordnungsblatt und 2) ein Staatsanzeiger. Die Redaktion beider Blätter wird von dem Secretariat des Staatsministeriums besorgt.

§ 2. Durch das Gesetzes- und Verordnungsblatt werden verkündet: a) Alle Gesetze, b) alle zu veröffentlichenden Staatsverträge, c) alle landesherrlichen Verordnungen, d) die zu allgemeiner Kenntniß bestimmten Verordnungen der Ministerien.

§ 3. Der Staatsanzeiger wird enthalten: a) Die sonstigen zu veröffentlichenden landesherrlichen Entschlüsseungen, b) sonstige zu allgemeiner Kenntniß bestimmte Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, c) Bekanntmachungen anderer Staatsbehörden, für welche diese Art der Veröffentlichung von dem vorgelegten Ministerium — und zwar, sofern dieses nicht das Ministerium des Innern ist, im Einverständnis mit diesem Ministerium — angeordnet wird.

§ 4. Außer den bisher erwähnten amtlichen Blättern dient die Karlsruher Zeitung zur Aufnahme öffentlicher, für das ganze Land bestimmter Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

§ 5. Von dem in § 1 bestimmten Zeitpunkt treten außer Wirksamkeit: Abschnitt IX. des zehnten Organisationsedikts vom 20. April 1803, die Verordnungen vom 27. Okt. 1807, und vom 14. Mai 1810, sowie die Bekanntmachungen vom 24. Dez. 1855 und vom 24. Juni 1856.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern: a) Die Prüfung der Lehramtskandidaten betreffend. Von den zur ersten (theoretischen) Prüfung für 1868 zugelassenen Lehramtskandidaten sind folgende, beide der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse angehörig, in der angegebenen Reihenfolge unter die Zahl der Lehramtspraktikanten aufgenommen worden: Wilhelm Bunkofer von Rastatt und Dr. Otto Keller von Mannheim. b) Die Wahl des Delats für die Diöcese Emmendingen betreffend. c) Die Befähigung des praktischen Arztes Karl v. Langsdorff in Sinsheim zur Ausübung der Geburtshilfe betreffend. d) Die Befähigung des praktischen Arztes Karl Oster von Rastatt zur Ausübung der Chirurgie betreffend. 2) Verordnung des Großh. Finanzministeriums. Die Kreditirung der Biersteuer betreffend.

III. Diensterledigung. Der durch den Tod des Notars Adolph Dillinger erledigte Notariatsdistrikt Heidelberg I. soll wieder besetzt werden.

Darmstadt, 27. Nov. (Fr. Z.) Mit Jahreschluss wird der Großh. Staats Telegraph seine Funktionen einstellen und es werden kraft der mit Preußen getroffenen Uebereinkunft nur preussische oder norddeutsche Bundes-Telegraphen-Bureaus (außer den Bahntelegraphen) im Großherzogthum bestehen. Dem Friedensvertrag zufolge blieb Hessen unbenommen, den Staats Telegraphen bestehen zu lassen; dessen Einnahmen haben sich aber so gemindert, daß, mindestens vom finanziellen Standpunkte aus, das Eingehen von keiner wesentlichen Bedeutung ist, indem Hessen dann bei der entsprechenden Einnahme des Norddeutschen Bundes mit einer größeren Quote theilhaftig ist.

Malin, 28. Nov. Landtag. Ein Großh. Reskript, welches die Grundzüge der neuen Steuerreform enthält, wurde zur Berathung an die Kommission überwiesen. Diefelbe bestimmt, daß eine allgemeine Einkommensteuer nach Muster der preussischen klassifizirten Einkommensteuer mit einer Besteuerung des Vermögens und der einzelnen Erwerbarten eingeführt werden soll; letztere ist von der Einkommensteuer, falls dieselbe höher ist, abzuziehen.

Berlin, 27. Nov. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 27. Nov. Schluß.

Das Haus geht jetzt zur Generaldebatte über den Etat des Justizministeriums über. Abg. Koch befragt die Anwesenheit der Juden bezüglich der Anstellung im Kultus- und Justizressort. Diefelbe wünscht zu erfahren, welche Stellung der Justizminister hier einzunehmen gedenke. Abg. Hänel laßt scharf die Justizorganisation der Erbherzogthümer, besonders hinsichtlich politischer Prozesse, sowie das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die Tagespresse, bezüglich des Enthusiasmus bei der letzten Reise des Königs, worauf der Minister des Innern neuerdings hingewiesen, sagt Hänel, sei zu unterscheiden zwischen den Ehrfurchtsbezeugungen vor der Majestät, und der Billigung, bzw. Mißbilligung eines Ministeriums, welches täglich wechseln könne.

Der Justizminister antwortet in längerer Rede, worin er alle gestellten Anträge seinerseits zu prüfen verspricht. Es sei eine völlige Reorganisation des Justizwesens notwendig und dieselbe sei auch bereits im Werke; man möge Vertrauen zur Regierung haben und sie nicht drängen. Bezüglich der Anstellung der Israeliten im Justizressort habe er noch keine Stellung genommen, da auch andere Ressorts theilhaftig seien, wie z. B. das Kultusministerium. Bezüglich des Juden-eides werde das Ministerium eingreifen, wenn der Bundesrath in dieser Frage nicht vorgehe.

Berlin, 28. Nov. Die Beschlagsnahme-Kommission lehnte das Amendement Kardorff (Revenuen bis zum Ableben Georgs der preussischen Staatskasse zuzuweisen) ab, ebenso die Amendements Wunde und Bethusy zum § 2 des Gesetzes. Alinea 3 des letzteren Paragraphen, nach welchem der Ueberschuß der Revenuen dem Vermögen zugeschlagen werden soll, wurde gestrichen.

Berlin, 29. Nov. Se. Maj. der König ertheilte gestern dem Königl. bayrischen Gesandten Frhrn. v. Perglas, dem französischen Botschafter Hrn. Benedetti, und dem neu ernannten Vertreter Portugals am hiesigen Hofe, Vicomte de Paiva, besondere Audienzen. Letzterer überreichte dabei sein Beglaubigungsschreiben. Heute Vormittag um 11 Uhr reiste der König in Begleitung des Prinzen Albrecht (Sohn) zur Jagd nach Wernigerode ab. Se. Maj. wird am Dienstag den 1. Dez. spät Abends in Berlin wieder eintreffen. — Der General v. Wartenberg hat sich heute nach Altenburg begeben, um im Auftrage des Königs an dem Leidenbegängniß des verewigten Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg Theil zu nehmen. — Gestern Nachmittag veranstaltete der Minister v. b. Heydt ein großes parlamentarisches Diner. Zu demselben hatten Mitglieder aller Fraktionen beider Häuser des Landtags Einladungen erhalten. Von der Linken des Abgeordneten-Hauses befanden sich namentlich die H. H. Dr. Waldeck und Dr. Loeve unter den Gästen. Seit Jahren sind damit in Preußen zum ersten Mal wieder Vertreter der entschiedenen Opposition gesellschaftlich in einem Ministerhotel erschienen. — Gestern ist der Legationsrath v. KendeLL aus Warschau hier zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat derselbe die Meldung mitgebracht, daß der Ministerpräsident Graf v. Bismarck am Dienstag den 1. Dez., Abends, in Berlin eintreffen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Beth, 28. Nov. In der Unterhaus-Sitzung wurde der Nationalitäten-Gesetzesentwurf nach fünftägiger Debatte in der Fassung Deaf's angenommen. Ein rumänischer Minoritätsantrag wurde mit 267 gegen 24 Stimmen verworfen.

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Der Große Rath hat mit 144 gegen 36 Stimmen den Beschluß gefaßt, auf den Antrag der Bundesregierung betreffs des Referendums in Berathung einzutreten.

Italien.

Florenz, 25. Nov. Die Abgeordnetenkammer hatte gestern aus Anlaß der Hinrichtungen in Rom eine sehr stürmische Sitzung.

Zunächst verlangte Bertani (äußerste Linke) über diesen Gegenstand das Wort. Restelli, Vizepräsident, welcher den Vorstoß führte, sagte, Bonfadini und Checchetelli hätten bereits in dieser Frage das Wort verlangt. Außerdem habe Niceli über die Zahlung der päpstlichen Schuld, Seismit-Doba und Macchi über die Beziehungen zu Frankreich wegen Roms, Curti und Tamajo wegen der Hinrichtung Montis und Tognetti's eine Interpellationsforderung gestellt. Bertani verlangt das Wort nicht zu einer Interpellation, sondern zu einer Erklärung. Der Präsident verweigert ihm das Wort und gibt es an Bonfadini. Ungehöriger Lärm. Der Präsident läßt die Kammer entscheiden, die gleichfalls Bertani das Wort nicht ertheilt. Großer Tumult. Die Linke läßt Bonfadini nicht zum Wort kommen. Heftige Unterbrechung. Seismit-Doba erklärt, er vereinige seine Interpellation mit der Bonfadini's. Ministerpräsident Menabrea: Er könne in diesem Augenblick über die Beziehungen zu Frankreich keine Antwort ertheilen. Wenn Bonfadini seine Interpellation entwirft habe, werde er sich darüber äußern, ob er auf dieselbe antworten werde.

Bonfadini: Seine Absicht sei gewesen, sich zum Dolmetsch der allgemeinen Entrüstung zu machen und einen Protest des ital. Parlaments gegen diesen Akt der päpstlichen Regierung herauszufordern. Da der Abg. Checchetelli (Mitter) in dieser Frage zuständiger sei als er, so trete er ihm das Wort zur Entwicklung der Interpellation ab. Zurthbarer Lärm auf der Linken, da ihr Bertani immer noch nicht zum Wort kommen soll. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt, verbreitete sich Checchetelli über den ganzen Hergang der Sache, erwähnte die Gerichte von einer Strafverwandlung, an welche Diejenigen freiwillig nicht glaubten, welche die päpstliche Regierung kennen und wissen, daß sich ihre Politik auf die niedrigsten Leidenenschaften und auf die Rache gründe. Das römische Strafgesetz strafe die politischen Verbrecher mit dem Tode nur in ihren Haupttaten, und der das Todesurtheil unterzeichnete, wußte wohl, daß Monti und Tognetti nicht die Haupten waren. Der Spruch wurde ferner nur mit kleiner Mehrheit gefaßt; es ist aber Herkommen, daß in Rom Hinrichtungen nur ausgeführt werden, wenn sie einstimmig beschloffen werden. Dieser Prozeß ist die Verurtheilung Roms vor der menschlichen Zivilisation. Wenn die italienische Regierung wenig direkt auf die päpstliche Regierung einwirken konnte, so weiß ich doch, daß diese beschützt war von französischen Bayonetten, und der Beschützer hätte etwas vermocht über seinen Schützling. Ob die ital. Regierung Schritte gethan habe, und worin sie bestanden. Die päpstliche Regierung sei wie die bourbonische, die Negation Gottes. (Beifall.)

Jetzt gelangt endlich Bertani zum Wort. Der ewige Feind Italiens habe mit Absicht gerade den Tag der Eröffnung des Parlaments herausgewählt, um uns diese blutige Herausforderung zuzuschleudern. Da sehe man, wohin die Verblöndtheit führe. Auf den Vorschlag eines modus vivendi antwortet man uns mit dem Henker. Wir müssen energische Beschlüsse fassen gegen diesen Schimpf, der Italien, dem Parlament, der Zivilisation angethan ist. Unter allgemeiner Spannung nahm nun der Ministerpräsident Menabrea das Wort. Es sei nicht zu verkennen, sagte er, daß das Verbrechen, das Monti und Tognetti begangen, alle Merkmale eines politischen Verbrechens an sich trage. Ihre Hinrichtung werde nicht dazu dienen, das Ansehen einer Regierung wieder aufzurichten, die sich nur auf fremde Bayonnetten stützt. Die Regierung ist schwerlich berührt, weil sie an eine Un-

wandlung der Strafe glaubte. Diese That läßt sich nicht anders beurtheilen, denn als ein Akt der Rache von Seite der päpstlichen Regierung, und es ist dringend notwendig, daß eine Gefahr aufhöre, welche sich erneuern kann. In dieser Weise glaube er die Anfragen der Interpellanten beantworten zu müssen.

Gius. Ferrari entwickelt eine Tagesordnung, mit welcher die Kammer erklärt, daß Monti und Tognetti Märtyrer der italienischen Freiheit seien, und die Regierung einlädt, für deren Familien zu sorgen. Krieg dem Papstthum, rief er aus, bis zum Neuesten! Krieg führt man entweder mit den Waffen oder mit dem Wort. Sind die Waffen machtlos, so kämpfen wir mit dem Wort! (Bravo links.) Cividini gegen diese Tagesordnung, eben weil Worte keine Waffen seien. Lassen wir das Papstthum unter der Last seiner eigenen Schande zusammen sinken, lassen wir die hergebrachten phrasenhaften Deklamationen, die doch nichts nützen. Vizio: Einer der beiden Hingerichteten war zu Ferro geboren und ein italienischer Bürger. Wie die Regierung es habe gestalten können, daß derselbe zu Rom gerichtet worden. Auf den Henker müsse man mit dem Schwert antworten. Wir müssen uns Achtung erzwingen von Rom wie von Paris. Die Regierung müsse die Tapferen auffordern: geht nach Rom und werft die Bande in den Eber. (Beifall auf den Gallerien.)

Es sprechen noch unter heftigen Ausfällen auf die päpstliche Regierung v. Sani und Scismit-Doda. Dagegen erklärt Crotti (Merita), er müsse allen bisherigen Rednern entgegenreten. Die Kammer habe gar nicht das Recht, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Farini stellt den Antrag, daß die Bewohner des Kirchenstaats als italienische Bürger erklärt werden sollen. Bonfadini bringt die Tagesordnung ein: „Die Kammer, nachdem sie die Erklärung des Ministeriums gehört, geht zur Tagesordnung über.“ Menabrea: Einige Redner haben behauptet, die Regierung lasse sich fortwährend Erniedrigungen gefallen; er erkläre, daß die Regierung sich frei von diesem Vorwurf wisse. Die Antragsteller bitte er, um eine Zerstückelung der Kammer zu vermeiden, und damit der Protest von imponirender Einstimmigkeit sei, sich mit dem Antrag Bonfadini's zu vereinigen. Corsette erläutert diesen Antrag dahin, daß er der Ausdruck der Entrüstung aller Italiener über die Hinrichtung in Rom bedeute, was Bonfadini bestätigt. Carini bringt folgende Tagesordnung ein: „Die Kammer, indem sie sich der vom Ministerpräsidenten ausgehenden Mißbilligung anschließt, geht zur Tagesordnung über.“ Bonfadini erklärt, er schließe sich diesem Antrag an und ziehe den seinigen zurück. (Bravo!) Correnti (dritte Partei) erklärt im Namen einiger Freunde, sie werden sich der Abstimmung enthalten, weil diese Tagesordnung die römische Frage wieder heraufbeschwöre, die man ruhen lassen müsse. Crotti verlangt getrennte Abstimmung über die beiden Theile des Antrags.

In dieser Weise nimmt auch der Präsident, nicht ohne daß noch viel darüber hin und her gestritten wurde, die Abstimmung vor. Der erste Theil, der Ausdruck der Mißbilligung, wird mit allen gegen 6 Stimmen, der zweite Theil, der Uebergang zur einfachen Tagesordnung, mit 147 gegen 119 Stimmen der Linken angenommen. Damit schloß die bewegte Sitzung, nachdem noch Arrivabene für den folgenden Tag einen Antrag auf Unterstützung der Familien der Hingerichteten angekündigt.

* Florenz, 28. Nov. Abgeordnete Kammer. Hr. Lampertico thatete seinen Bericht ab über die Abschaffung des Zwangskurses.

* Florenz, 28. Nov. Graf Ujedom wird am Montag hier erwartet. — Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Baden sind incognito hier eingetroffen. — In der Deputirtenkammer wird am Montag eine Interpellation über die Finanzoperationen mit der Tabaksanleihe eingebracht werden, da die betreffende Gesellschaft bereits vor dem festgesetzten Verfalltermin über 100 Millionen in die Regierungskassen gezahlt hat. — Die Regierung wird der Kammer nicht eine vollständige Sammlung der auf die auswärtigen Angelegenheiten bezüglichen Aktenstücke, sondern nur diejenigen über die römische Frage vorlegen.

Frankreich.

* Paris, 28. Nov. Verschiedene Blätter widerlegen in nachdrücklichem Ausdruck das Gerücht von einer Erkrankung des Kaisers. Derselbe führte gestern im Staatsrath den Vorsitz. — In Erwiderung auf bezügliche Behauptungen des „Journ. des Deb.“ versichern mehrere regierungsfreundliche Blätter, es sei weder von einem Staatsstreik, noch von der Zurücknahme von Freiheiten die Rede. — Der Zustand Berryer's hat sich verschlimmert. — In der Affaire wegen der Veröffentlichung der Baudin-Listen verurtheilt das Zuchtpolizeigericht Delescluze vom „Reveil“ zu 6 Monaten Gefängniß, 2000 Fres. Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf dieselbe Dauer, Peyrat vom „Avenir national“ und Duret von der „Tribüne“ jeden zu 2000 Fres., Hebrard vom „Temps“ und den Gerant des „Journ. de Paris“ jeden zu 1000 Fres. Geldbuße.

Der Präfekt des Luzere-Departements, Hr. Manche de Loigne, ist zum Präfekten des Tarn-Departements ernannt und der Präfekt dieses Departements an die Stelle des Ersteren versetzt worden. — Der „Gaulois“ widerlegt die Nachricht des „Figaro“: daß die Königin Isabella und ihr Gemahl mit der 3. Serie nach Compiègne eingeladen sei. Dagegen werden dieselben heute mit Gefolge der italienischen Oper in der Kaiserl. Loge bewohnen. — Das „Journ. du Havre“ versichert, daß die Regierung der Familie Baudin ihre Entschließung kundgegeben habe, die Errichtung eines Denkmals für Baudin in Paris zu verhindern. Sie würde dies nur in der speziellen Heimath Baudin's gestatten. — Der Abg. August Chevalier, Bruder des Nationalökonomens Michel Chevalier, ist gestorben.

Die Agitation in Italien wegen der Hinrichtung Montis und Tognetti's in Rom wird in den französischen Regierungskreisen sehr übel vermerkt. Der „Constitutionnel“ glaubt die Italiener daran erinnern zu müssen, nicht zu vergessen, einmal daß die Todesstrafe im Kirchenstaate noch nicht abgeschafft sei, und dann, daß es sich hier um die Bestrafung der Urheber eines Verbrechens (Versuch, eine päpstliche Kaiserin in die Luft zu sprengen) handelt, das gegen 30 Menschen das Leben gekostet habe. — Rente 71.50, Cred. mob. 291.25, ital. Anl. 56.70.

Spanien.

* Der Korrespondent der „Times“ in Madrid berichtet ausführlich, wie die Republik mehr und mehr Boden gewinnt und namentlich auch die provisorische Regierung sich mit dem Gedanken an diese Regierungsform ausöhne.

Das Vertrauen der letzteren auf eine Monarchie — bemerkt er — ist bedeutend erschüttert. Der Schrecken vor der Republik ist stark im Abnehmen und die Mitglieder der Regierung wie viele andere gemäßigte und verständige Männer halten sie für unvermeidlich. Es hat allerdings keinen Nutzen, Europa schon jetzt damit in Schrecken zu setzen, aber in der That ist die jetzige Regierung, die ohne Ruhestörung sich nun schon 2 Monate behauptet, nichts Anderes als eine Republik. Die Mitglieder derselben sehen sich zwar nicht nach der Republik noch haben sie nach ihr gestrebt, — im Gegentheil, es ist von ihrer Seite das Mögliche geschehen, sie abzuwenden. Wenn aber trotz Alledem das Land in eine Republik hineintrifft, wer wird schuld daran sein, wer Schaden oder Nachtheil dadurch haben? Prim hat bei hohem Spiel um einen starken Einsatz gespielt. Er hält sich auf alle Fälle für den ersten Platz berechtigt. Mit der Premierschaft unter einem Monarchen wäre er zufrieden gewesen, aber die Präsidienstelle einer Republik ist ihm ebenso willkommen.

* Madrid, 28. Nov. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret des Hrn. Ortiz, welches der legislativen Sektion des Justizministeriums den Auftrag erteilt, alle Aktenstücke zusammen und zu klassifizieren, welche gesetzliche Bestimmungen enthalten, die in Spanien von den ältesten Zeiten an bis auf den heutigen Tag erlassen und beobachtet worden sind. Das dabei verwendete Personal wird keine Entschädigung vom Staat erhalten, aber ihm wird für die Zulassung zu den gerichtlichen und fiskalen Aemtern der Vorzug gegeben werden. — Ein Dekret des Hrn. Sagosta ermächtigt die Gemeindebehörden, über die unentzerrbaren Renten zu verfügen, welche die Gemeindegüter repräsentieren und die verkauft sind, um Arbeiten öffentlicher Nützlichkeit ausführen zu lassen und den bedürftigen Landleuten Vorschüsse zu machen. Kein Vorschuß kann 1000 Escudos übersteigen. Die Gemeindebehörden werden eine Hypothek und die notwendigen Garantien fordern. Die Zinsen sind 6 Prozent. Sobald die Rückzahlungen einlaufen, werden die Fonds in der Depotkassette niedergelegt; sie sollen dazu dienen, die unentzerrbaren Renten wieder zu konstituieren, wenn die Rückzahlungen benützt sein werden. — Die Gesamtsumme der Unterzeichnungen für die Anleihe beläuft sich in diesem Augenblick auf 31,857,800 Escudos.

* Madrid, 28. Nov. Ein Maueranschlag ladet die jungen Leute von 20 bis 25 Jahren ein, si. morgen um 9 Uhr im Prado zu versammeln, um vor das Regierungsgebäude zu ziehen und gegen die Gesetzesbestimmung zu protestieren, die sie des Botums beraubt.

* Madrid, 29. Nov. Die „Madrid. Ztg.“ bringt ein Dekret des Hrn. Lorenzana, Ministers des Auswärtigen, welches Hrn. Callustiano Dlozaga zum außerordentlichen Botschafter und bevollm. Minister in Paris ernannt. Ein anderes Dekret ernannt Hrn. Rances y Villameva zum außerord. Gesandten und bevollm. Minister an den Höfen von Oesterreich, Bayern, Württemberg und Hessen. — Die Gesamtsumme der Zeichnungen zur Anleihe beträgt 32 Millionen 678,300 Thaler.

Niederlande.

* Rotterdam, 28. Nov. Der Kommunalkath hat mit 30 gegen 7 Stimmen ein Anlehen von 6 Millionen Franken mit dem Hause Jacques Errera in Brüssel abgeschlossen.

Rußland und Polen.

* St. Petersburg, 20. Okt. (Köln. Ztg.) Wie ernstlich die Besorgniß der Regierung vor einer Hungersnoth wie der vorjährigen ist, geht aus der Deffentlichkeit hervor, mit welcher dieses Mal die Thatsache einer Mißernte in dem größten Theil der westlichen Provinzen von der „Nordischen Post“ konstatiert wird. Das Organ des Hrn. Timaschow spricht zwar seine Befriedigung darüber aus, daß die Furcht vor einer Mißernte in 20 Gouvernements nicht gerechtfertigt worden, muß aber doch eingestehen, daß mindestens 11 Provinzen sehr wenig geerntet hätten und Mangel fürchten müßten, nämlich Liv-, Est- und Kurland (wo die Saaten prächtig aufgegangen waren, aber der monatelangen Dürre wegen vertamen), die lithauischen Provinzen Wilna und Kovno, zwei Zentralgouvernements (Kaluga und Smolensk), ferner im Norden Nowgorod und Dniew (eines der größten Gouvernements, es umfaßt 2717 Quadratkmeilen) und im Süden Podolien und Pultawa. Wirklich befriedigend ist die Ernte nur im hohen Norden, namentlich im Gouvernement Archangel, ausgefallen, wo die Noth im vorigen Jahr am größten und die Hilfe der ungeheuren Entfernungen wegen am schwierigsten war. Die Krone hat der Mehrzahl der bedrohten Provinzen beträchtliche Baarvorschüsse gemacht; Kurland ist die zollfreie Einfuhr von Korn und Wehl aus dem Ausland zugestanden worden.

Großbritannien.

* London, 27. Nov. Heute sind 8 Konservative und 7 Liberale gewählt worden. — Nachrichten aus Gibraltar vom 22. Nov. zufolge ist das österreichische Geschwader nach Tanger gegangen, um daselbst Erdkundung einzuziehen über die Beschwerden der österreichischen Unterthanen gegen die marokkanische Regierung. Das Geschwader wird sich von Tanger nach Ostafien begeben. — Die Kälte ist hier sehr empfindlich.

Amerika.

* Neu-York, 19. Nov. (Per „Jaba“.) Der Gouverneur von Nord-Carolina gibt in einem öffentlichen Ausweis die Staatsschuld als über 19 Millionen an. — In Florida scheinen unangenehme Zwistigkeiten bevorzustehen. Der Gouverneur und der Vizegouverneur, welcher Letzterer auf die Gouverneursstelle Anspruch macht, nachdem Ersterer in Anklagezustand versetzt worden, haben nimmehr Beide Proklamationen erlassen und Beide verrichten die vollen

Amtsfunktionen. — Telegrammen aus Cuba zufolge haben die Insurgenten die Eisenbahn zwischen Puerto Principe und Huentas an mehreren Stellen zerstört.

Baden.

Karlsruhe, 29. Nov. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich höchster Entschließung vom 6. Nov. d. J. gnädigst bewegen gefunden, den von der Gemeinde Hohenfachsen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Stadtpfarrer Heinrich Braun in Redargemünd zum Pfarrer in Hohenfachsen zu ernennen; ferner die in ähnlicher Weise gewählten und präsentirten Pfarrer Gustav Adolph Euler in Bobstadt zum Pfarrer in Hohenfachsen, den Pfarrverweser Nathanael Hager in Hausen zum Pfarrer in Singen, den Pastoralionsgeistlichen Albert Hies in Bühl zum Pfarrer in Hausen und auf Grund des § 97 der Kirchenverfassung den Pfarrer Stefan J. Fr. Zandt von Pichtenau zum Pfarrer in Rheinbischofsheim zu ernennen.

Dem von Sr. Durchl. dem Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf die Pfarre Weiskirch, Dekanats Weiskirch, präsentirten bischöflichen Pfarrer Lorenz Sayer von Weiskirch wurde am 5. Nov. d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Karlsruhe, 30. Nov. In dem Schwarzsacher Artikel Ihres geätzten Blattes wird angegeben, daß sich der Gemeinderath in einem Schreiben am 9. Okt. d. J. an die französischen Gemeinden Bischofsweiler und Greftern in der in Frage stehenden Angelegenheit geäußert hat. Den näheren Inhalt dieses Schreibens gibt der Korrespondent nicht an. Im „Niederrh. Cour.“ ist der Inhalt näher angegeben. Nach demselben drückt der Gemeinderath unter Ziffer 5 den Wunsch aus: „Der Municipalrath der Stadt Bischofsweiler möge sich bei der Oberbehörde verwenden, daß Schritte bei der Großh. Verwaltung in dem so eben angezeigten Sinn (Vollzug der Uebereinkunft von 1860 und Beibehaltung der ursprünglichen Anlage des Verbindungswegs) gethan werden.“ Es wird zwar vom Korrespondenten angegeben, die Bemerkung, daß der Gemeinderath von Schwarzsach bei der zuständigen Behörde in Karlsruhe den Bau besagter Straßenstraße vergebens nachgesucht habe“ — rühre nicht vom Gemeinderath her. Jedenfalls müßte aber die französische Gemeindebehörde und der Korrespondent des „Niederrheinischen Cour.“ auf die Vermuthung kommen, daß, bevor eine badische Gemeinde die Intervention einer französischen Gemeinde nachsucht, um den Vollzug einer zwischen Baden und Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft bei der badischen Verwaltung zu erwirken, vorher die nöthigen Schritte bei den zuständigen badischen Behörden bis in die oberste Instanz geschehen und ohne Erfolg geblieben sind. Dieses hat sicher Vernehmen nach der Gemeinderath in Schwarzsach nicht gethan. Sollte er sich, wie in vager Erinnerung angeheben ist, in der That an die zunächst zuständige Behörde gewandt, auch eine Eingabe an das Bezirksamt Bühl in dieser Angelegenheit gerichtet haben, so wäre es doch angemessener gewesen, den Erfolg abzuwarten oder sich an die höhere Staatsbehörde selbst zu wenden; er würde dann auch erfahren haben, daß badische Beamten keinen Auftrag erhalten haben, wegen Abänderung der Uebereinkunft von 1860 mit französischen Beamten Verhandlungen zu pflegen und daß die von ihm bezeichnete „sichere Quelle“ keine Verantwortung gegeben hätte, gegen die badische Verwaltung bei französischen Gemeinden zu agitieren, um den Vollzug einer Uebereinkunft zu erwirken.

Karlsruhe, 29. Nov. In der Großh. Polytechnischen Schule ist am 17. d. M. ein Lesezimmer in den Räumen der Bibliothek eröffnet worden, welche so eben neu geordnet sind, um sie zugänglicher zu machen und um den Wünschen freier Studirender rascher entgegenzukommen. In dem Lesezimmer werden die bedeutendsten technischen Zeitschriften in reicher Auswahl den PolYTECHNISTEN zur Verfügung gestellt, so daß Jeder das Wichtigste aus seinem Fach dort finden kann; jedoch größere Werke, die Eigenthum der Anstalt sind, und Neuheiten, die von den Buchhandlungen zur Einsicht zugesandt worden. Die Anstalt ist allerdings jetzt noch nicht als eine fertige zu betrachten, doch hat man mit deren Errichtung geizt, um den Studirenden das Quellenstudium thunlichst bald möglich zu machen. Die Benutzung der Bibliothek ist zur Zeit noch nicht möglich, doch sind die H. Prof. Spieß und der neu angestellte Bibliotheksekretär Neuburger, welchem auch die Aufsicht über das Lesezimmer übertragen ist, mit Ordnung derselben eifrig beschäftigt.

Bruchsal, 27. Nov. (Heidelb. Ztg.) So wie man hört, ist in dem zwischen Heidelberg und Gochsheim befindlichen Wald der Leidenam eines Mannes, welcher mit mehreren Wunden bedeckt gefunden worden. Der Verstorbene soll ein Getreidehändler von Bobenbrücken und an einem der letzten Tage dahier gewesen sein, wo er für verkaufte Früchte einige Hundert Gulden einnahm und Abends mit seinem Fuhrwerk den Heimweg antrat. Man vermuthet nun, daß derselbe von einer räthselhaften Hand todtgeschlagen und seines Geldes beraubt wurde. Der Wagen mit den Pferden soll weit von der Leiche und der StraÙe entfernt in einem Steinbruch wieder gefunden worden sein.

XX Baden, 29. Nov. Die Abstimmung über den vom Gemeinderath gestellten Antrag der Einführung von gemischten Schulen hat ein Resultat gehabt, das sich jeder Kritik entzieht. Von fast 800 Stimmberechtigten der katholischen Gemeinde erschienen über 550, und von diesen stimmten neun Zehntel gegen jenen Antrag. Da hiermit die Sache entschieden war, so machten in der evangelischen Gemeinde von 110 Berechtigten nur 40 Gebrauch von ihrer Stimmbefugniß, und von diesen stimmten neun Zehntel für die Errichtung von gemischten Schulen.

XX Baden, 29. Nov. Die Reihe der musikalischen und gesellschaftlichen Wintervergügungen eröffnete gestern der gemischte Chöreverein „Philomela“ mit einem Konzert, das in jeder Beziehung gelungen war und namentlich den Genuß gewährte, in einer Schulerin der berühmten Meislerin Frau Biardot eine schon vortrefflich gesungene und von Natur prachtvolle Altstimme zu bewundern, deren Leistungen stürmischen Beifall fanden. — Auch für wissenschaftliche Unterhaltung wird bestens gesorgt, indem einige Heidelberger Gelehrte darüber populäre Vorträge halten werden, was zwar von der Musikgesellschaft ausgeht, aber dem Gesamtpublikum zugänglich sein soll.

Offenburg, 26. Nov. (Worte.) Der evangel. Ortschulrath hat neuerdings das Ansuchen an die politische Gemeinde erneuert, sie möge nimmehr, da die gemischte Schule abgelehnt sei, die evangel. Volksschule bis auf Weiteres im jetzigen Bestand auf rühmliche Kosten übernehmen. Sicherem Vernehmen nach ging die Gemeindebehörde auf dieses gesetzlich begründete Begehren in der Weise ein, daß sie den Tag der erstmaligen Antragstellung, den 18. April d. J.

Der Termin der Uebnahme bestimmte, hiernach also auch die Kosten der Schule vom April bis jetzt von Seiten der Stadt an die evangel. Konfessionsgemeinde zu ersetzen waren. Die Kosten der für die Zukunft zu einer Stadtschule umgestalteten evangel. Schule werden einmal auf einen Mehrbedarf von etwa 10,000 fl. zum Schulhausbau und sodann auf eine jährliche Ausgabe von nahezu 2000 fl. geschätzt; dazu kommt dann noch die Nothwendigkeit der Anstellung eines weiteren Lehrers an der katol. Knabenschule mit wenigstens 400 fl., ein Posten, welcher auch bei Einführung gemischter Schulen der Stadt immerhin erspart geblieben wäre.

Waldbhut, 27. Nov. (Konst. Ztg.) Die Kreisversammlung bewilligte den reichen Stoff, welcher ihr zur Verhandlung vorlag, in etwas mehr als 2 Tagen; natürlich nahmen die verschiedenen Wähler wieder einen nicht geringen Theil der Zeit in Anspruch. Der Bericht über den Gang der Verhandlungen wird sich auf die wichtigsten Gegenstände beschränken. Die Postveresen haben von Seiten des Handelsministeriums eine Herabsetzung erlitten, welche beträchtlich genug gehalten wurde, um namentlich die von Seiten des Kreises auf die Gemeinden entfallenden Bauausgaben auf die Kreiskasse zu übertragen. Der Gesamtaufwand berechnet sich auf 1630 fl. Hierdurch wird nun den Gemeinden des Kreises der Vortheil gewährt, sowohl unter sich, als mit den Kreisorganen und den vorgelegten Gerichtsbehörden portofrei zu verkehren. Sowohl um für im Inland geschickte Farren eine günstigere Verkaufsgellegenheit zu beschaffen, als auch um den Ankauf der Farren im Allgemeinen zu erleichtern, hatte die letztjährige Versammlung beschlossen, Farrenmärkte in dem Kreise zu errichten und für Zuschüsse zu dem Ankauf von Farren und Wegvermittlungen für taugliche, aber auf den Märkten nicht verkaufte Farren 800 fl. bewilligt. Auf den 4 Farrenmärkten in Bonndorf, Herrried, Stillingen und Waldbhut wurden davon 641 fl. verwendet. Ueber den Werth dieser Märkte stellen die Urtheile sehr verschieden aus, weshalb auch über die Beibehaltung der Einrichtung und künftige Verwendung der Gelder mehrfache Vorschläge gemacht wurden, u. a. auch der, den landw. Vereinen zum gemeinsamen Ankauf von Farren Zuschüsse zu bewilligen. Da man die wahrgenommenen Mängel vorzugsweise in der Neuheit der Einrichtung erkannte, so beschloß man, dieselbe noch beizubehalten, jedoch auf 2 Märkte für schwere Zuchtthiere, in Bonndorf und Waldbhut, und auf den Ankauf des Abg. Parrer Benz auf einen solchen für Wälderwisch in St. Blasien zu beschränken. Man bewilligte hierfür einen Zuschuß von 650 fl. — In Anerkennung der menschenfreundlichen Zwecke, welche der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder anstrebt, beschloß man, demselben einen jährlichen Beitrag von 100 fl. zu leisten.

Bermischte Nachrichten.
— **Maulbronn, 28. Nov.** In voriger Woche wurde nach 2 Jahren wieder einmal der in der Nähe des Gilsinger Hofes gelegene sog. Kalkstein-See ausgefüllt, nachdem das Wasser vorher gänzlich abgelassen war. Das Ergebnis war 35 Ztr. Karpfen, 20 Ztr. Hechte und 1 Ztr. Schleien. Die Karpfen und Schleien wurden zu 24 kr. per Pfd., die Hechte aber zu 30 kr. per Pfd. verkauft und im Ganzen über 2000 fl. erlöset. Den größten Theil des Fischquantums erhandelt ein Fischer aus Mainz.

— **Darxstadt, 28. Nov.** Der „Zeff. Ztg.“ zufolge ist in Sachen des Mitpredigers Wigenius nunmehr Resolution des Großherzogs an die betreffenden Behörden ergangen. Jede weitere Untersuchung gegen Wigenius wird hierdurch inhibirt und er in seinem Lehramt belassen. Bezüglich des Inhalts einiger Stellen seiner, von gewisser Seite so leidenschaftlich und maßlos angefochtenen Schrift soll ihm durch den Landespräsidenten ein Verweis erteilt werden. Von der überwiegend großen Mehrzahl der Bevölkerung des Landes wird diese Entscheidung mit Befriedigung vernommen werden.

— **Dresden, 28. Nov.** Das Ministerium macht die Uebnahme der Albertsbahn und ihre Vereinigung mit der Freiburger Bahn als Dresden-Freiburger Staats-Eisenbahn bekannt. Die Tarife der Albertsbahn bleiben vorläufig.

— **Ziegenhain, 26. Nov. (Kass. Z.)** Bei der heutigen Wahl des 8. Wahlbezirks zum Hause der Abgeordneten wurde Hr. Wehrenpfeinig zu Berlin mit 88 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

— **Catanea, 27. Nov., Abends.** Heute Abend hat ein Ausbruch des Aetna begonnen, der große Proportionen annehmen zu wollen scheint. Das Wetter ist prächtig, der Himmel klar.

— **Paris, 27. Nov.** Gestern wurde Guds „Iphigenia in Tauris“ nach vierzig Jahren wieder einmal aufgeführt (im Theatre Lyrique) und fand rauschenden Beifall.

— **Karlsruhe, 24. Nov. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.)** In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen 4 Fälle zur Verhandlung.

1) Am 6. Juni 1867 übergab die ledige Auguste Seligmann von Zwingenberg ihr 6 Monate altes uneheliches Kind dem Fabrikarbeiter Karl Hertlein in Mannheim gegen eine monatliche Vergütung von 7 fl. in Kost und Pflege. Als er von der inzwischen durch einen erlittenen Unglücksfall erwerbsunfähig gewordenen und vermögenslosen Mutter die versprochene Zahlung nicht erlangen konnte, wandte er sich am 10. Okt. 1867 an den Bürgermeister von Zwingenberg und verlangte von der Heimathgemeinde derselben die Bezahlung des rückständigen Pflegegeldes und Abnahme des Kindes. Als ihm hierauf erwidert wurde, daß die israelitische Gemeinde die Verbindlichkeit habe, für ihre Armen zu sorgen, wiederholte er das gleiche Gesuch bei dem israelitischen Gemeindevorstand. Als dies ohne Erfolg blieb, nahm er die Vermittlung des Bezirksamts in Anspruch, worauf endlich das Kind auf Weisung des Bürgermeisters von Zwingenberg am 24. Febr. d. J. abgeholt wurde. Diese Abholung sollte schon am 3. Febr. geschehen, allein Hertlein weigerte sich damals das Kind herauszugeben, ehe ihm das rückständige Pflegegeld vom 6. Juni 1867 an bezahlt sei. Hertlein klagt nun gegen die israelitische Gemeinde B. auf Zahlung des Pflegegeldes von 7 fl. für 8 Monate (6. Juni bis 6. Februar) mit 56 fl. Im Laufe der Verhandlungen änderte er sein Begehren dahin ab, daß er nur für die Zeit vom 28. Okt. an bis zum 3. Febr. den Ertrag der Pflegekosten mit 16 fr. für den Tag verlange. Später kam er aber wieder auf sein ursprüngliches Petition zurück und hielt dieses auch in der Revisionsinstanz aufrecht.

Der Bezirksrath Eberbach wies den Kläger mit seiner Klage ab, indem er annahm, daß dieselbe sich auf den mit der Mutter abgeschlossenen Pflegevertrag stütze, welcher für die Beklagte Gemeinde nicht bindend sei.

Der Großh. Verwaltungs-Gerichtshof legte jedoch die erhobene Klage dahin aus, daß durch denselben nicht die Erfüllung des mit der Mutter abgeschlossenen Vertrags verlangt, sondern die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Unterstützung ihrer Angehörigen im Falle der Dürftigkeit in Anspruch genommen werde. Er hielt jedoch den Anspruch auf Ertrag der Pflegekosten erst von dem Zeitpunkt an für begründet, wo der Kläger die Pflege des Kindes nicht mehr zufolge des mit der Mutter abgeschlossenen Pflegevertrags, sondern laut seiner an den Bürgermeister von B. gerichteten Erklärung für die Rechnung der unterstützungspflichtigen Heimathgemeinde bejorgte. Die Beklagte wurde daher verurtheilt, dem Kläger die Pflegekosten mit täglich 16 fr. für die Zeit vom 10. Okt. v. J. bis zum 3. Febr. d. J. zu ersetzen; mit der Mehrforderung wurde der Kläger abgewiesen. (Schluß folgt.)

Nachricht.

Telegramm.

† **Berlin, 30. Nov.** Abgeordnetenhause. Die (nordschleswig'schen) Abgg. Krüger und Ahlemann zeigen brieflich ihre Mandatsniederlegung an. Der Justizminister legt einen Gesetzentwurf über die Eigenthumsvererbung und dingliche Belastung von Grundstücken und Bergwerken vor und führt erläuternd die Nothwendigkeit der Versammlung der bestehenden Rechtssysteme aus, damit die preussische Gesetzgebung auch für den Norddeutschen Bund geeignet sei. Die weitere Einführung derselben in linksrheinischen Gebieten werde sich nach der Ansicht des Ministers dann nach Monaten bemessen. Ferner kündigt derselbe die demnächstige Einbringung einer Hypothekenordnung an. Das Haus beschließt Plenarvorberatung.

Karlsruhe, 30. Nov. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Serien gezogen worden:

Nr. 62. 799. 1777. 1827. 2211. 2300. 2324. 2513. 2301. 2694. 3038. 4240. 4333. 5303. 5718. 5934. 6612. 7425. 7817. 7866.

Frankfurt, 30. Nov., — Uhr — Min. Nachm. Oeffentl. Kreditactien 239 1/2, Staatsbahnactien 302 1/2, National 53 1/2, Steuerfreie 52 1/2, 1866er Loose 78 1/2, Oeffentl. Baluta 100, 4proz. bad. Loose —, Americaner 79 1/2, Gold —.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 1. Dez. 4. Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. Die lustigen Weiber von Windsor, komische Oper in 3 Acten, von Nicolai. Anfang 1/2 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Bekanntmachung.

Da sich das Theaterjahr 1868 mit Ende Dezember schließt, so werden diejenigen Logeninhaber und Hauptabonnenten, welche nicht gekommen sind, das Abonnement für das Jahr 1869 zu erneuern, ersucht, sich hierüber alsbald und längstens bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich anher zu erklären, indem, wenn bis zu diesem Tage keine schriftliche Aufkündigung erfolgt, dieselbe für jene, welchen nicht Seitens der Hoftheater-Verwaltung gekündigt wird, als eine rechtsverbindliche Erklärung der ferneren Beibehaltung der betreffenden Plätze im Jahresabonnement nach den Bestimmungen der bestehenden Abonnements- und Logenordnung angesehen wird.

Anfragen um Plätze u. c. wollen an das Sekretariat der General-Administration gerichtet werden. Auch können bezügliche Aufträge bei dem Logenbesitzer Schuß, wohnhaft im Hause Nr. 32 der großen Herrenstraße, gemacht werden.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1869 ein neues Jahresabonnement auf dem Locatortel eröffnet wird, dessen Preis 1 fl. 12 kr. beträgt.

Die Letztträger werden zu Anfang des Jahres Unterrichtslisten vorlegen.

Karlsruhe, den 30. November 1868.
General-Administration
der Großherzoglichen Kunsthallen.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Sparkasse.

Bei der diesjährigen Hauptversammlung können täglich jederzeit wieder auffindbare Einlagen in die mit der Anstalt verbundene Sparkasse gemacht werden.

Karlsruhe, im October 1868.
Der Verwaltungsrath.

Musikwerke.

Musikdosen mit 2 — 6 Arien
Carl Rheinholdt & Sohn,
Eck der Langen- und Herrenstr. Nr. 19.

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaren, Cement und Gips.

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Defen alter Konstruktion. Jeglicher Brennstoff ist verwertbar; 400 solcher Defen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Zeichnungen, Antheile u. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,
Baumeister und Vorkämpfer des deutschen Vereins für Fabrication von Ziegeln, Kalk, Cement u.

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

SALON AGOSTON

auf dem Schloßplatz
heute Dienstag den 1. Dezember 1868 große
brillante Eröffnungs-Vorstellung.

Magie, Physik, Musik-, Geistes- und Gespenster-Erscheinungen, Wunderfontaine (Katholisch-heliotropische), genannt der Geysir auf Island, mit der Kryptogrotte der Wassernixen und Najaden.

Anfang halb 8 Uhr, Cassa-Öffnung halb 7 Uhr.
Preise der Plätze: Nr. Pl. 1 fl. I. Pl. 36 kr. II. Pl. 24 kr. Gallerie 12 kr. Kinder unter 10 Jahren auf dem I. u. II. Pl. die Hälfte.

Der Salon ist gut geheizt.
Morgen, Mittwoch, große Vorstellung, Anfang halb 8 Uhr.

Geschlechtskrankheiten,
Schwächzustände, Frauenkrankheiten, Weißfluß, Sterilität u. c. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. S. 764.

Die Regierungsblätter
vom Jahrgang 1863 — 1865, gut gebunden, zu verkaufen bei Wasserrichter Schöpf, Mannheim.

Prospectus.

Herzoglich Braunschweigisches Prämien-Anlehen

von Zehn Millionen Thalern Nominal,

eingetheilt in 500,000 Antheilsscheine à Zwanzig Thaler Courant = Fünf und dreißig Gulden Süddeutscher Währung.
(10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Regierung emittirt mit Genehmigung der Landstände zum Behuf der Fundirung aller Eisenbahn-Anlehen und Erweiterung des Braunschweigischen Staats-Eisenbahn-Netzes eine Anleihe von Zehn Millionen Thalern Nominal, welche in 500,000 Antheilsscheine à 20 Thaler (25 Gulden südd. W.) zerfällt und in 10,000 Serien à 50 Antheilsscheine eingetheilt ist. Die Zurückzahlung dieses von der Bank für Handel und Industrie übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verlosung innerhalb 56 Jahren nach Maßgabe des unten abgedruckten Tilgungsplans und der nachfolgenden näheren Bedingungen.

Z. r. 976. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für den Weihnachtstisch.
Piercer's
Universalexikon
5. Auflage.
erscheint so eben in Bänden à 1 1/2 Thlr. Das Universalexikon ist das einzige derartige Werk, welches auf Vollständigkeit Anspruch machen kann.

Z. r. 878. Wir empfehlen unsere Vermittlung behufs Ankauf oder Pachtung von Herrschaften, Gütern und sonstigen Realitäten in Oesterreich und Ungarn. Auf Wunsch ausführliche Berichte über preiswürdige Objekte gratis und franco.

Lustheizungs-Malzdarren

wo man sicher sein triftalliches Bier erzeugen kann. S. 918.
Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.
Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Waterston in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien, er löst das Ausfallen der Haare sofort auf, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kalten Stellen neues velles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Marktgeschreien zu verwechseln. Dr. Waterston's Haarbalsam ist in Orig. Metallbüchsen à 2 fl. zu haben im Haupt-Depot von Eb. Brugier in Karlsruhe, Kronenstr. 19.
Niederlagen werden errichtet. Z. r. 931.

Im ersten Jahre (1869) finden die Serienziehungen am 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November, die entsprechenden Nummernziehungen am 30. Juni, 31. August, 31. Oktober und 31. Dezember statt.

In den folgenden Jahren, welche vier Jahresziehungen aufweisen (1870-1878, 1893-1924), werden die Serien am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November, die Nummern am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember gezogen.

In den Jahren mit drei Ziehungen (1879-1894) werden die Serien am 1. März, 1. Juli und 1. November, die Nummern am 30. April, 31. August und 31. Dezember gezogen.

Sämtliche Ziehungen finden bei Herzoglichem Finanzcollegium in Braunschweig statt und wird das Ergebnis der Ziehungen in Hamburger, Berliner und Frankfurter Blättern veröffentlicht.

Die Auszahlung der gezogenen Loose findet drei Monate nach der Nummernziehung bei der Herzoglichen Hauptfinanzkasse in Braunschweig und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M., sowie in Berlin und an denjenigen weiteren Plätzen, welche das Herzogliche Finanzcollegium demnachst noch nach seinem Ermessen bestimmen wird, statt.

Von obigen 500,000 Antheilscheinen sind 150,000 Stück bereits fest placirt; die restlichen 350,000 Antheilscheine = Sieben Millionen Thaler Nominal werden hiermit zur

öffentlichen Subscription

ausgelegt; dieselbe ist anberaumt auf

Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Dezember l. J. von 9-3 Uhr

in Darmstadt bei unserer Kasse, in Frankfurt a. M. bei unserer Filiale, sowie an denjenigen Plätzen und Stellen, welche in den betreffenden Blättern bekannt gegeben werden, insbesondere in Stuttgart bei den Herren **Wlaum & Co.**, in Heilbronn bei den Herren **Rümelin & Co.**, in Mannheim bei den Herren **Köster & Co.**, in **Karlsruhe** bei Herrn **Veit L. Homburger**, in **Freiburg** bei Herrn **Joseph Sautier**.

Der Subscriptionspreis ist auf

Thaler 18½ pr. Cour.

für jeden Antheilschein festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Kautions von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrags in baar oder Wertpapieren zu erlegen.

Bei etwaiger Ueberzeichnung findet eine verhältnismäßige Reduktion sämtlicher Zeichnungen statt. Die zugetheilten Beträge sind in **Interims-Certifikaten** à 5, 10, 25, 50 und 100 Stück Antheilscheine am 17. Dezember l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Kautions wird hierbei, ohne Zinsen für die Vorkautions, zurückvergütet.

Die definitiven Stücke werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungsstellen gegen die Interims-certificate kostenfrei umgetauscht, worüber f. Z. nähere Bestimmungen erfolgen werden.

Darmstadt, im November 1868.

Bank für Handel und Industrie.

Zilgungsplan.

Ziehungen in den Jahren 1869-1874.						Ziehungen in den Jahren 1875-1878.						Ziehungen in den Jahren 1879-1888.						Ziehungen in den Jahren 1889-1894.					
1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.			1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.			1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.			1. jährl. Ziehung.			2. jährl. Ziehung.		
Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.	Anzahl	Betrag in Thlr.	Total in Thlr.
1	80000	80000	1	20000	20000	1	80000	80000	1	16000	16000	1	50000	50000	1	30000	30000	1	50000	50000	1	30000	30000
1	6000	6000	1	5000	5000	1	5000	5000	1	5000	5000	1	4000	4000	1	3000	3000	1	4000	4000	1	2400	2400
1	2000	2000	1	2000	2000	1	2400	2400	1	2400	2400	1	2500	2500	1	2000	2000	1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600	1	1000	1000	1	1000	1000	1	1200	1200	1	1000	1000	1	1000	1000	1	1000	1000
21	100	2200	10	100	1000	10	100	1000	11	100	1100	10	100	1000	10	100	1000	10	100	1000	10	100	1000
24	25	600	6	70	420	36	50	1800	10	25	250	6	60	360	6	35	210	6	80	480	6	80	480
400	21	8400	3380	21	70980	400	22	8800	3375	22	74250	1780	23	40940	2730	23	62780	1730	24	41520	2630	24	63120
450	Stück.	100000	3400	Stück.	100000	450	Stück.	100000	3400	Stück.	100000	1800	Stück.	100000	2750	Stück.	100000	1750	Stück.	100000	2650	Stück.	100000

Recapitulation.											
Jahre.	Betrag der Serien, Loose.	Total in Thalern.	Jahre.	Betrag der Serien, Loose.	Total in Thalern.	Jahre.	Betrag der Serien, Loose.	Total in Thalern.	Jahre.	Betrag der Serien, Loose.	Total in Thalern.
1869	190 9500	400000	Uebersrag	2208 110400	4600290	Uebersrag	3890 194500	7902105	Uebersrag	6056 302800	12055240
1870	190 9500	400000	1881	154 7700	300165	1892	150 7500	300165	1903	200 10000	406580
1871	190 9500	400000	1882	154 7700	300165	1893	150 7500	300165	1904	200 10000	406580
1872	190 9500	400000	1883	154 7700	300165	1894	150 7500	300165	1905	200 10000	406580
1873	190 9500	400000	1884	154 7700	300165	1895	236 11800	406580	1906	200 10000	406580
1874	190 9500	400000	1885	154 7700	300165	1896	236 11800	406580	1907	200 10000	406580
1875	190 9500	399990	1886	154 7700	300165	1897	211 10550	406580	1908	200 10000	406580
1876	190 9500	399990	1887	154 7700	300165	1898	211 10550	406580	1909	184 9200	406580
1877	190 9500	399990	1888	154 7700	300165	1899	211 10550	406580	1910	184 9200	406580
1878	190 9500	399990	1889	150 7500	300165	1900	211 10550	406580	1911	184 9200	406580
1879	154 7700	300165	1890	150 7500	300165	1901	200 10000	406580	1912	184 9200	406580
1880	154 7700	300165	1891	150 7500	300165	1902	200 10000	406580	1913	184 9200	406580
Uebersrag	2208 110400	4600290	Uebersrag	3890 194500	7902105	Uebersrag	6056 302800	12055240	Uebersrag	8176 408800	16527620
									Summe	10000 500000	21000000

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.